



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Holger Griebhammer, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Energetische Sanierung staatlicher Gebäude beschleunigen  
(Kap. 09 03 Tit. 701 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird in der TG 60 – 63 (Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden) im Tit. 701 60 (Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne) der Ansatz für das Jahr 2024 in Höhe von 14.000,0 Tsd. Euro um 8.000,0 Tsd. Euro auf 22.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 09 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird in der TG 60 – 63 (Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden) im Tit. 701 60 (Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne) der Ansatz für das Jahr 2025 in Höhe von 14.000,0 Tsd. Euro um 16.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden ist ein wichtiges Handlungsfeld zur Erreichung der Klimaneutralität. Durch sie lassen sich Emissionen, die im Gebäudebereich im Vergleich zu vielen anderen Bereichen sehr hoch sind, deutlich senken. Sie hat also eine große Hebelwirkung. Gemäß dem Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) verfolgt der Freistaat das Ziel, die Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Bis 2030 sollen zudem die Treibhausgas-Emissionen um 65 Prozent reduziert werden. Dies ist begrüßenswert und angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit seinen Folgen auch unbedingt notwendig.

Laut eigener Aussage möchte die Staatsregierung bei der energetischen Sanierung der staatseigenen Gebäude eine Vorreiterrolle einnehmen. Es wird ein Standard angestrebt, der über das derzeit gesetzlich vorgeschriebene Niveau hinausgeht. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum die Staatsregierung die Mittel für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude deutlich kürzt. Um die energetische Sanierung auch bei den staatlichen Gebäuden zügig voranzubringen und die Erreichung der Klimaziele nicht zu gefährden, sollen die Mittel für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude

um die oben genannten Beträge erhöht werden. Die energetische Sanierung der staats-eigenen Gebäude wird sich letztlich für den Freistaat auch finanziell auszahlen, da dadurch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert wird.